

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages der Gemeinde Seeg

vom 22. Februar 2024

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Seeg folgende

Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Seeg in der Fassung vom 20. November 2012 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- für Personen ab dem 17. Lebensjahr (= 16. Geburtstag)

1,95 Euro

- für Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (= vom 6. bis zum 16. Geburtstag)

0,90 Euro

Im Übrigen bleibt die Kurbeitragssatzung unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Seeg, 22. Februar 2024

GEMEINDE SEEG

Lorenz Schnatterer Zweiter Bürgermeister

